

Teilnahmebedingungen

für die Leistungsschau des Gewerbevereins Burgrieden – Achstetten e.V. vom 30. April 2017 – 01. Mai 2017

1. Öffnungszeiten:

Sonntag, den 30. April	9.30 Uhr Eröffnungsfeier
Sonntag, den 30. April	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Montag den 01. Mai (Feiertag)	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

2. Ort der Ausstellung:

Die Ausstellung findet in der Rottalhalle Burgrieden, im Freigelände um die Halle und im Zelt statt.

3. In Frage kommende Ausstellerfirmen:

Teilnehmen an der Ausstellung können alle Mitglieder des Gewerbevereins Burgrieden – Achstetten, sowie Firmen der Gesamtgemeinden Burgrieden und Achstetten und Großraum Laupheim.

4. Anmeldungen:

Über die Zulassung entscheidet im einzelnen die Vorstandschaft mit Ausschuss. Der Gewerbeverein ist berechtigt, Anmeldungen abzuweisen bzw. eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände oder eine Verkleinerung der beantragten Platzfläche vorzunehmen. Genaue Angaben über Ausstellungsgegenstände und Waren sind Vertragsgrundlage. Andere Gegenstände und Waren dürfen nicht ausgestellt werden.

5. Platzzuteilung:

Die Platzzuteilung wird ausschließlich vom Veranstalter vorgenommen. Die Reihenfolge des Eingangs der Ausstellieranmeldungen ist für die Platzzuteilung nicht maßgebend. Da sich während der Vorbereitungszeit in der Standbelegung Änderungen ergeben können, muss der Aussteller damit rechnen, dass sich die Lage der Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Anmeldung ändern kann. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter können aus der Tatsache nicht hergeleitet werden. Der Aussteller darf seinen Platz nicht teilen und ganz oder teilweise an Dritte überlassen.

6. Standgestaltung:

Die Ausstattung und Gestaltung der Stände sind Sache des Ausstellers. Name und Sitz der ausstellenden Firma müssen deutlich sichtbar **im Stand** angebracht werden. An den Standelementen darf weder mit Nägeln noch Schrauben gearbeitet werden. Der Hallenboden ist abzudecken um Beschädigungen zu vermeiden.

7. Zahlungsbedingungen:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen Sie Ausstellungskosten mittels Lastschrift von meinen/unserem Konto einzuziehen. **SEPA-Lastschriftmandat ist zu erteilen**

8. Vertragsauflösung:

Firmen, die angemeldet sind und vom Veranstalter eine offizielle Rechnung erhalten haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht entlassen werden. Der Auflösung des Mietvertrages auf Wunsch des Ausstellers kann der Veranstalter ausnahmsweise dann zustimmen wenn er den frei gewordenen Platz anderweitig vermieten kann. Die Aufhebung des Mietvertrages ist nur möglich, wenn sie mindestens 4 Wochen vor Ausstellungsbeginn schriftlich beantragt wird. Der Aussteller haftet für den Mietausfall und hat dem Veranstalter den von ihm durch den Vertragsrücktritt entstandenen Schaden zu ersetzen.

18.12.2016